

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Max-Planck-Institut, Biologie des Alterns

Für die Grünfläche (ehemaliger Patientenpark) auf dem Grundstück Joseph-Stelzmann-Straße, in Höhe der Augenklinik/Sehschule, liegt der Verwaltung seit dem 03.06.2009 ein Bauantrag zur Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Institutes für die Biologie des Alterns vor.

Das mit einem Flachdach geplante 5-geschossige Gebäude sieht Büro- und Laboreinheiten sowie eine Versuchstierhaltung vor. Die erforderlichen Stellplätze werden im Untergeschoss (Tiefgarage) errichtet.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes, jedoch im Bereich der Fluchtlinienpläne 229, 688 und 790. Diese setzen einen 5 m breiten Vorgartenbereich entlang der Joseph-Stelzmann-Straße fest. Darüber hinaus hat der Stadtentwicklungsausschuss am 30.06.2009 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel: Universitätsklinik Köln in Köln-Lindenthal beschlossen. Ziel dieses

Bebauungsplanes ist es, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung für Klinik, Forschung und Lehre sowie das Maß der baulichen Nutzung festzusetzen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses steht noch aus.

Im festgesetzten Vorgartenbereich sind die Errichtung von 2 Behindertenstellplätzen und einem Fahrradständer vorgesehen. Gegen die hierfür erforderliche Befreiung für geringfügige Nutzungen im festgesetzten Vorgartenbereich der Fluchtlinienpläne bestehen keine Bedenken, da Beispiele vorhanden sind und im Übrigen eine qualitätsvolle Freiflächenplanung vorliegt.

Der Gestaltung des Gebäudes ging ein Wettbewerbsverfahren voraus, dessen Ergebnis dem vorliegenden Bauantrag mit Ausnahme der Dachaufbauten entspricht. Die Dachaufbauten werden aus stadtplanerischer Sicht aber hingenommen.

Dem Bauantrag ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Fällung von 108 Bäumen auf dem Baugrundstück beigefügt. Ersatzpflanzungen sind nicht vorgesehen. Die Erlaubnis würde daher unter Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung erteilt.

Das Vorhaben entspricht den Zielen des zukünftigen Bebauungsplans. Die Verwaltung beabsichtigt daher, den Bauantrag zu genehmigen.

Die Information an die Bezirksvertretung erfolgt, da die Größe des zu bebauenden Grundstücks 3.000 m² übersteigt und das Bauvorhaben von besonderem öffentlichen Interesse ist.

Zur Verdeutlichung sind dieser Mitteilung Pläne aus dem Bauantrag beigefügt.